



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Mit starken Kommunen Aufschwung und Reformen



**BILANZ 2005 und AUSBLICK 2006
der deutschen Städte und Gemeinden**



Inhalt

Mit starken Kommunen Aufschwung und Reformen	1
1 Lage der Kommunalfinanzen weiterhin bedrohlich	2
1.1 Einnahmen zeigen unterschiedliche Entwicklung	2
1.2 Ausgaben steigen weiter	3
1.3 Investitionen noch nicht wieder auf Erfolgskurs	3
1.4 Kassenkredite explodieren	4
1.5 Gemeindefinanzen müssen dringend reformiert werden	4
2 Arbeitsmarktreform fortsetzen	5
3 Bildungsoffensive starten – Familien fördern	6
3.1 Mehr Mut bei der Reform der Bildung – Reichensteuer für Investitionen in die Bildung verwenden	6
3.2 Deutliche politische Wende auch in der Familienpolitik notwendig	7
3.3 Integration verbessern	8
4 Überflüssige Bürokratie abbauen – Eigenverantwortung stärken	9

Mit starken Kommunen Aufschwung und Reformen

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD die Perspektiven für Deutschland in den nächsten vier Jahren neu bestimmt. Natürlich ist ein solcher Vertrag noch kein Gesetz, aber er gibt die Richtung vor, die die neue Bundesregierung einschlagen will. Unter dem Motto „Ohne starke Kommunen keine erfolgreichen Reformen und kein Aufschwung“ hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund bereits im Juli 2005 seine Forderungen an die neue Bundesregierung und an den neuen Bundestag formuliert.

Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Ansätze, in denen die Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aufgegriffen werden. Deshalb wäre es falsch, wie teilweise Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Oppositionsparteien, eine ablehnende Generalkritik an dem Koalitionsvertrag zu üben.

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und das Bekenntnis, dass es keine Spielräume für weitere Steuersenkungen bzw. zusätzliche staatliche Leistungen gibt, liegen auch im Interesse der Kommunen. Bedauerlich ist insoweit allerdings, dass die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen bei der Kinderbetreuung nicht mit einer dauerhaften Finanzzusage verbunden werden.

Die neue Bundesregierung muss die Ansätze im Koalitionsvertrag für eine **Kommunalsoffensive zur Stärkung der Städte und Gemeinden nutzen**.

Denn nur so kann das notwendige Hoffnungssignal für einen Aufschwung die Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Dazu gehört eine Kommunalverträglichkeitsprüfung für alle politischen Vorhaben und Gesetzgebungsvorhaben. Dies kommt in dem Koalitionsvertrag bisher zu kurz, der aber immerhin vorsieht, dass in einem **Bürokratie-TÜV** zukünftig alle Gesetze auf ihre Kosten hin überprüft werden sollen. Hier muss die Regierung noch einen Schritt weitergehen. Wir erwarten bei jedem Gesetz eine konkrete Gesetzesfolgenabschätzung. Wie wirkt sich das Gesetz auf die Kommunen aus, schafft es neue Arbeitsplätze und Kostenfolgen mit Finanzierungsregelungen für wen?

Ein solcher Konsultationsmechanismus, an dem sich die kommunalen Spitzenverbände beteiligen würden, könnte dazu beitragen, dass wir endlich nicht immer mehr, sondern weniger und bessere Gesetze verabschieden.

Wir sollten uns zurück erinnern, wie wir **Deutschland zu einem der besten Wohlfahrtsstaaten der Welt** entwickelt haben. Nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Hier müssen wir ansetzen.

Berlin, den 28. Dezember 2005




Roland Schäfer
Präsident




Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

1 Lage der Kommunalfinanzen weiterhin bedrohlich

Trotz Anstiegs der Gewerbesteuer und der nunmehr bis Ende 2006 festgeschriebenen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten von 29,1 Prozent im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bleibt die Finanzlage der Kommunen zu Beginn des Jahres weiter bedrohlich.

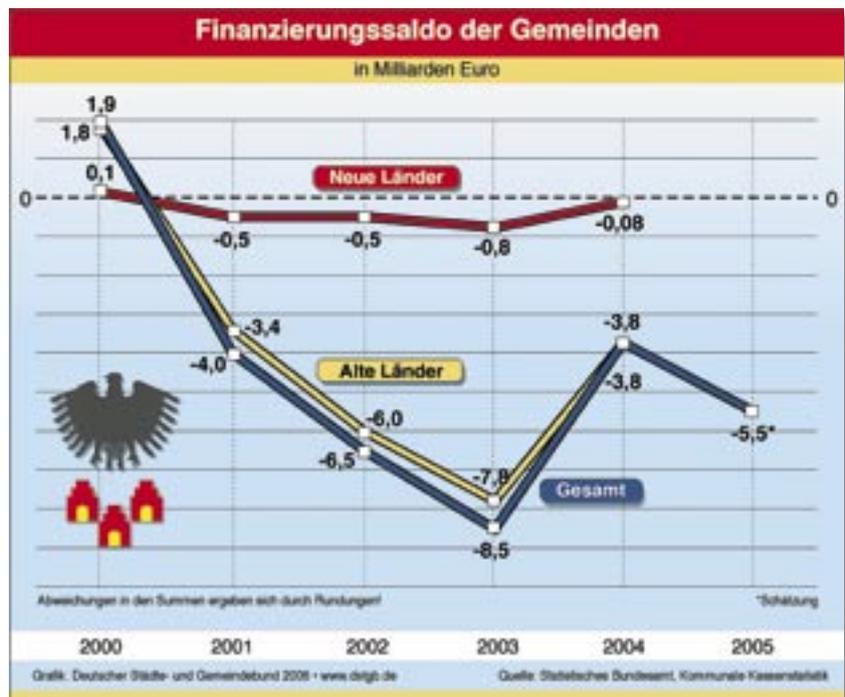
Die Städte und Gemeinden rechnen zum Jahreswechsel 2005/2006 mit einem Defizit in Höhe von rund 5,5 Milliarden Euro. Die Kassenkredite sind auf den Rekordstand von mehr als 23 Milliarden Euro angestiegen. Gleichzeitig wurden die kommunalen Investitionen erneut kräftig zurückgefahren.

Die Städte und Gemeinden können ihren Beitrag zur dringend notwendigen gesamtstaatlichen Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte nur leisten, wenn gesetzliche Aufgaben reduziert werden. Hier sind in erster Linie Bund und Länder gefordert mit einer ernsthaften Revision und Durchforstung bestehender Vorschriften und klarer Zurückhaltung bei neuen Gesetzesvorhaben.

1.1 Einnahmen zeigen unterschiedliche Entwicklung

Die kommunale Einnahmesituation ist insbesondere bei der Gewerbesteuer weiterhin von extremen Schwankungen und einer erheblichen Differenziertheit geprägt: Nach dem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen (netto) auf nur noch rund 17 Milliarden Euro im Jahr 2003 lagen die Einnahmen im Jahr 2004 bei 22,7 Milliarden Euro. Für das Jahr 2005 sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf netto 24,8 Milliarden Euro

gestiegen. Allerdings profitieren strukturschwache Gemeinden von dem verbesserten Aufkommen aus der Gewerbesteuer weitaus weniger, als große Städte mit hohen wirtschaftskraftbezogenen Steuereinnahmen. Je kleiner eine Gemeinde ist, desto größere Bedeutung hat für sie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Bei diesem ist jedoch



seit dem Jahr 2000 ein kontinuierlicher Verfall zu beobachten, der sich im Jahr 2004 noch einmal deutlich verschärft hat. Betrag der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2000 noch 23 Milliarden Euro, so waren es im Jahr 2004 nur noch 20,2 Milliarden Euro. Nach der Novembersteuerschätzung 2005 ist davon auszugehen, dass sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer langfristig auf diesem unzureichenden Niveau einpendeln wird. Hinzu tritt ein im ersten Halbjahr 2005 zu beobachtender Rückgang der Schlüsselzuweisungen der Länder an die Kommunen um über 5 Prozent auf nur noch rund 11 Milliarden Euro.

1.2 Ausgaben steigen weiter

Das rapide Anwachsen der Ausgaben für soziale Leistungen konnte auch in den Jahren 2004-2005 nicht gebremst werden. In diesen Steigerungsraten spiegelt sich wieder, dass die Sozialhilfeentlastungen durch das Hinzukommen neuer Aufgaben wie der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit überkompensiert wurden. Parallel dazu kam es zu exorbitanten Steigerungen bei bereits bestehenden Ausgabeblöcken, insbesondere bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, bei der Jugendhilfe, bei der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen und den Pflegekosten. Bei letzteren spiegelt sich die allgemeine demographische Entwicklung wider. Die Gemeinden sind hiermit überfordert: Zwischen 1991 und 2004 stiegen die Leistungen für Behinderte jährlich um 8,5 Prozent von 4 Milliarden Euro auf fast 11 Milliarden Euro an. Knapp 45 Prozent aller kommunalen Sozialhilfeleistungen werden heute für Behinderte aufgewendet, obwohl es sich nicht um eine spezifisch kommunale Angelegenheit handelt. Vielmehr ist die notwendige Unterstützung behinderter Menschen eine Aufgabe des Gesamtstaates, die nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden darf! Eine Trendwende dieser Negativentwicklung ist nicht zu erwarten. So fehlt in der Koalitionsvereinbarung eine Aussage auf die drängende Frage, wie die Finanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zukünftig sichergestellt werden soll.

1.3 Investitionen noch nicht wieder auf Erfolgskurs

Auch im letzten Jahr hat sich die seit langem bestehende Tendenz geringerer Einnahmen und höherer Ausgaben noch einmal verschärft. Dies bedeutet für die Mehrheit der Kommunen eine kontinuierliche Abnahme ihrer Fähigkeit, neue Investitionen vorzunehmen.



Seit dem Jahr 1992 gab es bei den kommunalen Investitionen einen Rückgang um über 40 Prozent von 33,5 Milliarden Euro im Jahr 1992 auf nur noch 19,7 Milliarden Euro im Jahr 2004. Dies trotz der Sonderfaktoren, wie zum Beispiel der Sondermittel zur Beseitigung von Flutschäden (im Bereich der neuen Länder) und dem Ganztagschulprogramm. Im ersten Halbjahr 2005 war wiederum ein Rückgang der kommunalen Investitionen um -8 Prozent zu verzeichnen. Dies wird mittlerweile für jedermann augenfällig beim Blick auf Schulen, Straßen, Wege und Plätze in seiner Gemeinde.

Dies hat auch negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Etwa zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen werden von den Kommunen vorgenommen. Brechen diese wie in den letzten Jahren weg, kann es nicht mehr Wachstum und Beschäftigung geben!

1.4 Kassenkredite explodieren

Die Folge der Entwicklung der letzten Jahre sind wachsende kommunale Haushaltsdefizite und eine exorbitante Entwicklung bei den Kassenkrediten. Gerade die Kassenkredite sind in den ersten drei Quartalen 2005 auf 23,7 Milliarden Euro angestiegen. Dies ist ein Zuwachs allein um mehr als 3 Milliarden Euro. Hieraus wird deutlich: Viele Städte und Gemeinden können ihre laufenden Ausgaben nur noch über Kassenkredite finanzieren.

1.5 Gemeindefinanzen müssen dringend reformiert werden

Angesichts der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden gibt es keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen. Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, die dringend notwendige Gemeindefinanzreform durchzuführen! Diese Gemeindefinanzreform muss die bestehenden Pflichtaufgaben der Gemeinden deutlich zurückfahren, genügend Mittel zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben bereitstellen und die kommunalen Einnahmen auf Dauer von Schwankungen unabhängiger machen. Alternativen zur derzeitigen Gewerbesteuer dür-



fen nur im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen werden. Die Städte und Gemeinden brauchen auch in Zukunft eine wirtschaftskraftbezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht, wie sie ihnen in Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert wird. Ein größerer Kreis der Steuerpflichtigen und ein enges Band zwischen der Gemeinde und den Wirtschaftsunternehmen sind zentrale Eckpunkte für eine solche Steuer.

2 Arbeitsmarktreform fortsetzen

Das Thema Arbeitsmarkt bleibt auch im Jahr 2006 ganz oben auf der Agenda der Städte und Gemeinden. 2005 ist im Rahmen der Hartz IV Reform die Grundsicherung für Arbeitssuchende als SGB II in Kraft getreten. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitssuchende war überfällig. Zwei Transfersysteme für den mehr oder weniger gleichen Personenkreis durften nicht länger aufrechterhalten werden. Hartz IV hat darüber hinaus auch die richtige Weichenstellung dahingehend gestellt, dass die nationale Aufgabe der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht kommunalisiert wurde, sondern in die gemeinsame Verantwortung von Bund und Kommunen gelegt wurde und so die Kernkompetenzen der Arbeitsverwaltung und der Kommunen gebündelt werden können. Unstreitig verfügen viele Kommunen über Erfahrung, persönliche Dienstleistungen für Langzeitarbeitslose zu erbringen. Dies darf aber nicht verwechselt werden mit der Übernahme der komplexen Aufgabe der Qualifizierung, Betreuung, Beratung und Vermittlung für Langzeitarbeitslose. Es wäre geradezu paradox, in einer globalisierten Wirtschaft mit hohen Anforderungen an die überregionale Mobilität von Arbeitskräften die Arbeitsverwaltung allein den Kommunen zu übertragen.

Die im Sommer 2005 vereinbarte Rahmenempfehlung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Stärkung der dezentralen Arbeitsgemeinschaften muss konsequent umgesetzt werden. Durch die Rahmenvereinbarung erhalten die Kommunen zum Beispiel die Möglichkeit, die Mehrheit in der Vertreterversammlung der Arbeitsgemeinschaften zu übernehmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit bleiben aufgefordert, die verabredete Stärkung der dezentralen Verantwortung vor Ort durch einen weit reichenden Verzicht auf zentrale Vorgaben und Direktiven aller Art zu ermöglichen.

Die Kommunen werden weiter ihren Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Die Kostenexplosion bei Hartz IV beruht im Wesentlichen auf der dramatisch gestiegenen Arbeitslosigkeit. Wir warnen vor der Illusion, dass durch

gesetzliche Nachbesserungen und konsequente Mißbrauchsbekämpfung die Kosten für den Bund von zur Zeit 26 Milliarden Euro pro Jahr deutlich gesenkt werden können. Der DStGB begrüßt deshalb die Aufnahme seiner Vorschläge im Koalitionsvertrag u. a. zur Kostenreduzierung. Danach wird es kein Arbeitslosengeld II für Kinder reicher Eltern geben, keine Unterkunftskosten für unter 25-jährige, die allein leben wollen und eine Beweislastumkehr bei Partnern, die zusammenleben (Vermutung für die Lebensgemeinschaft).

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt den gefundenen Kompromiss, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose im Jahr 2005 und im Jahr 2006 auf 29,1 Prozent festzuschreiben und damit das im Hartz IV-Gesetz verbrieftete Recht einzulösen, die Kommunen in Höhe von jährlich 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Zusätzlich muss allerdings auch die gerechte Verteilung der Entlastung zwischen den Kommunen sichergestellt werden.

Die Sozialkosten werden nur gesenkt werden können, wenn es mehr Jobs in Deutschland gibt. Das Problem der Massenarbeitslosigkeit werden wir nur lösen, wenn es endlich einen tragfähigen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland gibt. Neben Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere im Arbeitsrecht, werden neue Jobs nur entstehen, wenn die Investitionskraft der Kommunen gestärkt wird. Handwerk und Mittelstand sind auf Aufträge der Kommunen dringend angewiesen.

Besondere Aufmerksamkeit hat bei den Kommunen die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Maßnahmen sind daher konsequent umzusetzen. Auch die Vorhaben zu mehr Beschäftigung älterer Arbeitnehmer durch die Förderung gesellschaftlich sinnvoller Arbeit zu unterstützen, sind richtig. Kombi-Lohn-Modelle sind ein ergänzender Weg, mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Gleiches gilt für die Ein-Euro-Jobs. Sie sind durchaus eine sinnvolle Einrichtung für Langzeitarbeitslose. Sie geben den Menschen oft wieder eine Perspektive und weisen Ihnen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Viele werden durch diese Zusatzjobs zum ersten Mal seit Jahren wieder an eine normale Beschäftigung herangeführt.

3 Bildungsoffensive starten – Familien fördern

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert eine Bildungs- und Familienoffensive. Bildung und Erziehung sind die zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Es muss klar sein, das Problem löst sich nicht durch den Ruf allein nach dem Staat – notwendig ist vielmehr eine Bildungs- und Familienoffensive, an der sich alle beteiligen, Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Eltern.

Wenn hier keine nachhaltige Wende zum Besseren gelingt, verspielen wir unsere Zukunft. In allen Bereichen des Staates muss die Stärkung und der Ausbau der Bildung ganz oben auf die politische Agenda. Der Standortwettbewerb Deutschlands und damit auch die Sicherung von Arbeitsplätzen hängen in besonderem Maße von der Qualität der Bildung ab.

3.1 Mehr Mut bei der Reform der Bildung – Reichensteuer für Investitionen in die Bildung verwenden

Die Bilanz der Bildung ist wenig ermutigend. Bei der letzten PISA-Studie wurde Deutschland bescheinigt, dass mehr die Herkunft, als das Leistungsniveau über den schulischen Erfolg entscheidet. 10 Prozent der Deutschen verlassen die Schule ohne Abschluss. Bei den Ausländern sind es sogar 20 Prozent. Im Alter von 20 bis 29 Jahren sind 12 Prozent der Deutschen ohne Berufsabschluss, bei den Ausländern sind es sogar 41 Prozent. Über 300 000 Schülerinnen und Schüler schwänzen regelmäßig die Schule. Die Schulabbrecher von heute sind vielfach die Hartz IV Empfänger von morgen. So sind 26 Prozent der Ungelernten arbeitslos. Bildung muss so früh wie möglich beginnen. Tageseinrichtungen für Kinder unter sechs Jahren müssen sich an dem Bildungsbedürfnis der Kinder orientieren. Tageseinrichtungen für Kinder sind nicht nur Bildungsorte für Kinder, sondern auch für Familien und Fachkräfte. Beispiele der Early Excellence Center in Großbritannien zeigen, dass Eltern und Familien, auch solche in benachteiligten Lebenslagen, Verantwortung für ihre Kinder übernehmen



können und lernen, die Bildungsprozesse ihrer Kinder zu unterstützen.

Erzieherinnen und Erzieher müssen entsprechend aus- und fortgebildet werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf eine effektive Sprachförderung für Kinder. Sie müssen in der Lage sein, individuelle Sprachstandsmessungen durchzuführen.

Die Bildungsbedingungen sind von Anfang an, also auch für den Elementarbereich, zu überarbeiten. Lebenslanges Lernen braucht eine Basis. Dazu gehört die konsequente Vernetzung von Kindergarten, Grundschule und weiterführenden Schulen. Kindergärten und Grundschule müssen insbesondere in der gemeinsamen Entwicklung von Bildungsplänen, aber auch durch die Zusammenfassung von Ressourcen für gemeinsame Maßnahmen der Sprachdiagnostik und Sprachförderung zusammenarbeiten.

Die individuellen Bildungschancen sollten durch den Ausbau von Ganztagschulen gestärkt werden. Dieses bedeutet keine Verlängerung des Schulunterrichts in den Nachmittag, sondern soll eine stärkere individuelle Förderung von Schülern ermöglichen. Dafür ist es notwendig, gemeinsame Konzepte von Schulen, Jugendhilfe – auch unter Einbeziehung von Unternehmen, Kultur und Sport – zu entwickeln.

Notwendig ist eine kommunale Bildungsplanung, die einen fachübergreifenden Handlungsansatz

unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure umfasst und die Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung integriert.

Die Schulen brauchen eine größere Gestaltungsfreiheit und mehr Verantwortung. Die Selbständigkeit von Schulen ist zu stärken. Schulen müssen in der Lage sein, ein auf den Sozialraum abgestimmtes, kooperatives Konzept mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Die Problematik der geteilten Schulträgerschaft – für die inneren Schulangelegenheiten sind die Bundesländer im Rahmen des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik zuständig und für die Bewirtschaftung, Ausstattung und so genannte flankierende pädagogische Angebote die Kommunen – muss überdacht werden. Viele Städte und Gemeinden wollen auf die Schulentwicklung vor Ort mehr Einfluss nehmen, da sie erkennen, dass eine strikte Trennung von Schule und Jugendhilfe ebenso realitätsfremd ist, wie eine strikte Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Schulverwaltungsgesetze müssen überarbeitet werden. Dazu gehört, dass neben den Elternrechten auch Elternpflichten festgeschrieben werden. Auch für Eltern gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“.

Grundvoraussetzung für einen Neustart in der Bildungspolitik ist eine bessere und dauerhafte Finanzierung. In einem ersten Schritt sollten die Einnahmen aus der so genannten „Reichensteuer“ in die Bildung investiert werden. Gelder für die Bildung sind im Übrigen keine Kosten, sondern Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die notwendige gesellschaftliche und politische Begleitung der Bildungsoffensive kann durch ein Bündnis für Bildung sichergestellt werden. Bund, Länder, Gemeinden, Wirtschaft, Gewerkschaften, Eltern und Erzieher sollten eingebunden werden.

3.2 Deutliche politische Wende auch in der Familienpolitik notwendig

Wir müssen Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlichen Land machen. Kinder und deren Bedürfnisse müssen stärker in den Mittelpunkt der Politik und der Gesellschaft rücken. Wir müssen in Deutschland eine Anerkennungskultur schaffen, die die Familie und die Bereitschaft, Kinder groß zu ziehen und die damit verbundenen Herausforderungen als Wert anerkennt. Eine Kinder- und Fami-

lienverträglichkeitsprüfung muss fester Bestandteil der Gesetzgebung werden.

Bereits heute wenden die Kommunen ca. 13 Milliarden Euro für die Kinderbetreuung auf. Die katastrophale Finanzlage lässt ein weiteres Engagement nicht mehr zu. Die Politik muss aufhören, den Bürgern immer mehr Versprechungen zu machen, ohne die Finanzierung sicherzustellen.

In vielen Städten und Gemeinden gehört die lokale Familienpolitik zum Leitbild, das gemeinsam mit den Bürgern entwickelt wird. Mit großem Erfolg beteiligen sich bereits über 250 Kommunen an der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familien“. Ihr Ziel ist es, u. a. die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern, die Kinderbetreuung auszubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Praktische Familienfreundlichkeit ist damit keine Utopie – in Zusammenarbeit mit den richtigen Partnern aus Politik, Wirtschaft und privaten Initiativen entsteht so manches, was eine Kommune alleine nicht bewältigen könnte.

In Zukunft sollten die Investitionen in die familienfreundliche Infrastruktur und die Unterstützung besonders bedürftiger Familien Vorrang vor Kindergelderhöhungen haben.

Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Bund, Ländern, Gemeinden, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden gemeinsam getragen werden muss.

Die Kommunen erwarten deshalb von Bund und Ländern eine massive dauerhafte Unterstützung beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Der Hinweis, 1,5 Milliarden Euro aus eingesparter Sozialhilfe für den Ausbau der Kinderbetreuung einzusetzen, ist nicht ausreichend. Die Verbindung zu Hartz IV-Entlastungen taugen schon deshalb nicht zur Finanzierung der Tagesbetreuung, weil die Entlastungen, wenn sie denn überhaupt ankommen, regional so unterschiedlich ausfallen, dass in vielen Städten die Finanzierung des Ausbaus völlig ungeklärt ist.

Nachhaltige Familienpolitik setzt starke Kommunen voraus, die ein lebenswertes und familienfreundliches Umfeld schaffen können. Dies ist bei der derzeitigen dramatischen Finanzlage der Städte und Gemeinden kaum zu realisieren.

Die Mittel zur Förderung von Kindern und Familien müssen gezielter eingesetzt werden. Niemand kann derzeit in Deutschland seriös sagen, wie viel für Kinder und Familien ausgegeben wird. Einschließlich der Leistungen für Kindergärten, Schu-

len und Beratungsdienste schätzen verschiedene Institute die Leistungen auf zwischen 160 und 170 Milliarden Euro jährlich. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt Überlegungen, diese Familienleistungen in einer Familienkasse zusammenzufassen.

3.3 Integration verbessern

Die Integration von Ausländern und Aussiedlern muss verbessert werden. Die gesellschaftlich und auch wirtschaftlich verheerenden Folgen mißlungener Integration wurden uns in Frankreich gerade drastisch vor Augen geführt. Auch wenn wir in Deutschland bisher von solchen Zuständen noch deutlich entfernt sind, muss es auch bei uns überaus bedenklich stimmen, dass Menschen mit Migrationshintergrund statistisch gesehen doppelt

so häufig arbeitslos sind, dreimal so häufig Bezieher von Sozialhilfe und wesentlich häufiger ohne Berufsausbildung sind, als die ohne Migrationshintergrund. Auch im Bereich der Aussiedler gibt es eine ähnliche Problematik, so dass Integrationspolitik in Wirklichkeit auf eine verbesserte Einbindung eines noch viel größeren Kreises von Menschen abzielen muss. Neben der Sprachförderung zielt die Integrationspolitik auf verbesserte Angebote in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnsituation und soziale Beratung. Der Grundsatz Fördern und Fordern muss bei der Integration konsequent umgesetzt werden.

So begrüßt der DStGB grundsätzlich das Vorhaben der Koalitionsfraktionen, das Zuwanderungsgesetz zu überprüfen. Dies muss mit einer Verbesserung des bundesfinanzierten Integrationskurses verbunden werden.

Ebenso müssen die aufenthaltsrechtlichen Regelungen des Zuwanderungsgesetzes konsequent angewendet werden. Der DStGB begrüßt die Ankündigung im Koalitionsvertrag, dass die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer verbessert wird und dass die Frage mehrmals verlängerter Duldungen sowie das Problem von illegal hier lebenden Ausländern angegangen werden soll.



4 Überflüssige Bürokratie abbauen – Eigenverantwortung stärken

Die Bürokratie muss konsequent abgebaut werden. Dadurch müssen die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert werden. Angesichts neuer Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik kann durch interkommunale Zusammenarbeit ein großer Teil administrativer Kosten eingespart werden. Deshalb müssen kommunale Kooperationen erleichtert werden. Die Fesseln des Vergaberechts müssen beseitigt werden. Sie führen häufig zu bürokratischen Aufwendungen und Zeitverzögerungen bei der Auftragsvergabe. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sind kaum mehr in der Lage, den Anforderungen gerecht zu werden. So müssen zum Beispiel Beschaffungen von Schulbüchern europaweit ausgeschrieben werden, obwohl eine gesetzliche Preisbindung besteht und ausländische Verlage keine deutschen Schulbücher herstellen.

Besser als Bund und Länder haben viele Kommunen bereits bewiesen, dass sie sich im Sinne eines Abbaus von Bürokratie und einer Modernisierung der Verwaltung flexibel umstrukturieren können. Bürgernahe

Verwaltungsprozesse mit Serviceorientierung sind hier mit hohem Engagement unter den erschwerten Bedingungen einer kommunalen Finanzkrise vorangetrieben worden.

Gerade die Kommunen sind aufgrund ihrer Bürgernähe in der Lage, sinnvolle Bürokratie von sinnloser zu unterscheiden. Sie kennen die Anforderungen der Wirtschaft und wissen, welche Vorgaben die wirtschaftliche Belebung behindern.

Wir brauchen allerdings auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ein anderes Verhältnis zur Bürokratie. Landauf, landab sind natürlich alle gegen Bürokratie. Wenn allerdings etwas schief geht, wird der Ruf nach noch mehr Bürokratie schnell laut und die Politik reagiert entsprechend.

Die Mentalität in Deutschland, der Staat müsse alles regeln, vor allem schützen und sei für alles verantwortlich, muss beendet werden.



Bisher in dieser Reihe erschienen

Nº 56	Breitbandanbindung von Kommunen Durch innovative Lösungen Versorgungslücken schließen Grundlagen – Beispiele – Ansprechpartner	1-2/2006
Nº 55	Intelligenter Energieeinsatz in Städten und Gemeinden Klimaschutz und Kostensenkung: Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Energiesparkommune“	1-2/2006
Nº 54	Mit starken Kommunen Aufschwung und Reformen Bilanz 2005 und Ausblick 2006 der deutschen Städte und Gemeinden	3/2006
Nº 53	Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD aus kommunaler Sicht	12/2005
Nº 52	Mobile Kommunikation Anwendungsbeispiele für Kommunen, Bürger und Wirtschaft (Nur Online-Version)	12/2005
Nº 51	Interkommunale Zusammenarbeit – Praxisbeispiele, Rechtsformen und Anwendung des Vergaberechts	10/2005
Nº 50	Erfolgreiche Abstimmungsprozesse beim Aufbau der Mobilfunknetze Ergebnisse einer Befragung zur Zusammenarbeit von Kommunen und Netzbetreibern	9/2005
Nº 49	Forderungen der deutschen Städte und Gemeinden an die Bundesregierung und den Bundestag – Ohne starke Kommunen keine erfolgreichen Reformen und kein Aufschwung	9/2005
Nº 48	Kommunal финанzen in struktureller Schieflage Datenreport Kommunalfinanzen 2005 Fakten, Trends, Einschätzungen (nur Online-Version)	7/2005
Nº 47	Gemeinden sagen Ja zu Kindern – Konzepte und Maßnahmen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Städten und Gemeinden	6/2005
Nº 46	Zukunft der Kommunen	5/2005
Nº 45	Neustart in der Arbeitsmarktpolitik fortsetzen Bilanz 2004 und Ausblick 2005 der deutschen Städte und Gemeinden“	1-2/2005
Nº 44	„Die Kommunen sind nicht die Kolonien des Staates“ Beiträge von Dr. Wulf Haack aus 25 Jahren Tätigkeit im Deutschen Städte- und Gemeindebund (nur Online-Version)	12/2004



DStGB
DOKUMENTATION Nº 54



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200
E-Mail dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH
Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139.8999.0 · Telefax 05139.8999.50
E-Mail info@winkler-stenzel.de
www.winkler-stenzel.de